

Raumnutzungsvereinbarung

zwischen

Inter-Act Verein

(nachfolgend Vermieterin genannt)

Anschrift: Vogelhüttendeich 30, 21107 Hamburg c/o Helmke

E-Mail: inter-act-verein@web.de

und

(nachfolgend Mieter*in genannt)

Anschrift: _____

E-Mail/Telefon: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

I. Vertragsgegenstand:

Die Vermieterin überlässt der*dem Mieter*in die folgenden Räumlichkeiten:

Ria – Feministisches Kulturzentrum

- Saal
- Teeküche
- WCs (im Keller des Gebäudes)
- Dusche (im Keller des Gebäudes)

II. Nutzungszweck:

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke der Durchführung folgender Veranstaltung:

Titel: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

MUSTER

III. Mietkosten:

1. Die beiden Mietparteien treffen folgende Vereinbarung:

- Die Räume werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Es wird um freiwillige Spenden der an der Veranstaltung Teilnehmenden gebeten.
- Freier Festbetrag: _____ .

Orientierungshilfe:

	1 – 3 stündiges Gruppentreffen	1 – mehrtägiger Workshop	ca. einwöchige Veranstaltung
Sozial	0 – 50,00	50,00 – 100,00	> 150,00
Basis	> 50,00	> 150,00	> 450,00
(zur Raumerhaltung benötigt Ria monatlich mind. 2.000 Euro)			
Soli	> 75,00	> 200,00	> 700,00
(Verbände etc., die über Geldmittel und Antragsmöglichkeiten verfügen)			

2. Die Mietzahlung erfolgt

- Bar
- per Überweisung mit folgendem Verwendungszweck:
Ria – tt/mm/jahr – Gruppe/Titel

Inter-Act-Verein DE59 4306 0967 2056 2916 01 GENODEM1GLS
--

IV Raumübergabe

1. Die Räume werden mindestens besenrein übergeben (nach ganz- mehrtägiger Nutzung muss der Saal gewischt werden). WC-Räumlichkeiten werden vor dem Verlassen auf grobe Verschmutzungen überprüft und ggf. gereinigt. Geschirr wird abgewaschen.
2. Es wurden _____ Schlüssel übergeben. Markierung(en): _____ .
Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vermieter*in:

Mieter*in

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

MUSTER

Wichtige Hinweise

Private Veranstaltungen und Feierlichkeiten

Das Ria kann für private Veranstaltungen und Feierlichkeiten genutzt werden. Dabei gelten folgende Regeln:

- Bis 22:00 muss die Veranstaltung beendet sein.
- Der Gehweg gehört nicht zu Ria. Die Veranstaltungen müssen also drinnen stattfinden.
- Die Türen sollten die meiste Zeit geschlossen bleiben, insbesondere wenn die Situation unübersichtlich ist.
- Es wird eine Ansprechperson bestimmt, die zu jeder Zeit vor Ort ist.
- Es muss von außen auf den privaten Charakter hingewiesen werden.
- Veranstaltungen/private Feiern, an denen hauptsächlich (cis-)Männer teilhaben sind nicht möglich. Kindergeburtstage werden von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Reinigung: Das Ria beschäftigt kein Reinigungspersonal. Die Räumlichkeiten inklusive der WCs müssen komplett gereinigt werden. Hierzu zählt ebenfalls das Wischen von Oberflächen und Boden. Geschirr muss abgewaschen sein. Müll muss extern entsorgt werden- nicht in den Müllcontainern der Anwohner*innen.
- Am Anfang und am Ende der Veranstaltung findet eine Raumübergabe statt, bei der vorhandene Schäden oder Verunreinigungen protokolliert werden. Sollten diese im Zeitraum der Vermietung entstanden sein haftet die Mieter*in.

Nutzung des Hinterhofs

Der Hinterhof ist nicht Teil des Ria, sondern dient der privaten Nutzung durch die Wohnprojekte Rialto und Mokryhütten.

Bei besonderem Bedarf kann die Nutzung des Hinterhofs mit ausreichend zeitlichem Vorwand angefragt werden. Die Nutzungskonditionen werden dann individuell angepasst.